

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für Onlinehändler

BB_HV_ONLINEHAENDLER_202308_10000_RT

Inhaltsverzeichnis

A. Versicherte Risiken	2
B. Besondere Bestimmungen Betriebshaftpflichtversicherung	4
1 Deckungserweiterungen	4
C. Besondere Bestimmungen zur Produkthaftpflichtversicherung	5
1 Fehlen vereinbarter Eigenschaften	5
2 Verkaufs- und Lieferbedingungen.....	5

A. Versicherte Risiken

Die nachfolgenden Bestimmungen für die Betriebshaftpflichtversicherung gelten ergänzend zu den bereits bestehenden AHB speziell für den Handel.

1.1 Versicherte Tätigkeiten

Die Risikobeschreibung ergibt sich aus dem Berufsbild des Handel, den hierfür typischen Tätigkeiten und den Angaben aus dem Antrag.

Versichert sind für unter Ziff. 1.2 aufgeführte Produkte folgende Tätigkeiten

- a) Vertrieb von Produkten benennbarer Dritter aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR),
- b) Dienstleistungen zu den gehandelten Produkten (Beratung, Vorführung, Auslieferung und Wartung),
- c) Vertrieb von Produkten benennbarer Dritter mit Sitz außerhalb des EWR (sofern vereinbart),
- d) Vertrieb von Produkten mit eigenem Label, wenn der tatsächliche Hersteller bekannt und benennbar ist (sofern vereinbart),
- e) Eigene Herstellung von Produkten und deren Verkauf (sofern vereinbart).

1.2 Versicherbare Produktgruppen

Der Versicherungsschutz umfasst insbesondere folgende Produktgruppen:

Elektroartikel, Hardware und Software (keine Gebrauchtwagen)

- Bild- und Tonträger
- Computer, Laptops, Tablets und E-Books
- Foto- und optische Artikel
- Haushalts-Elektronikgeräte
- Home Entertainment
- IT-Zubehör, Plug-and-Play-Komponenten (keine Leiterplatten, CPUs, Motherboards)
- IT-Software
- Smart-Home-Komponenten (keine Brand-, Einbruchmeldeanlage)
- Telekommunikationsgeräte und Zubehör (keine Mobiltelefone und Smartphones)
- Unterhaltungselektronik
- Video-, IT-, Online-Games

Artikel für Heim, Freizeit und Büro

- Andenken
- Besteck
- Bilder, Fotos und Rahmen
- Blumen und Topfpflanzen
- Bücher und Zeitschriften
- Bürobedarf und Büromaschinen
- Dekoration
- Fahrräder und -zubehör
- Gartenartikel und -möbel
- Geschenkartikel
- Grills/Smoker
- Handwerker- und Bastelbedarf (keine bleihaltigen Farben)
- Haus-, Heimtextilien, Gardinen und Bettwaren
- Haushaltswaren und Haushalts-Elektronikgeräte
- Haustierbedarf, -zubehör und -futter (keine Tiere)

- Küchenartikel
- Kunstgewerbewaren (keine Einzelanfertigungen)
- Lampen und Leuchten
- Metallwaren (kein Alt- oder Edelmetall)
- Möbel für den Innen- und Außenbereich (keine Antiquitäten)
- Orthopädieartikel
- Pflanzen (keine landwirtschaftlichen)
- Pflanzen, Samen und Düngemittel, keine Pflanzenschutzmittel)
- Porzellan-, Keramik- und Glasartikel
- Schreibwaren
- Spielwaren (Ausgeschlossen sind Babyequipment wie bspw. Schnuller, Trinkflaschen oder Kinderfahrzeuge und Kinderwagen)
- Sportartikel (keine motorisierten Fahrzeuge, keine Waffen und Munitionen, kein sicherheitsrelevantes Equipment)
- Tapeten und Wandschmuck
- Teppiche und Auslegware (keine Orientteppiche)
- Werkzeug

Bekleidung und Kurzwaren

- Bekleidung und Accessoires (keine echten Pelze, keine Schutzkleidung und -equipment)
- Brillen und optische Geräte (keine Kontaktlinsen)
- Garne
- Geldbeutel
- Gürtel
- Kurzwaren
- Lederartikel
- Modeschmuck (keine echten Perlen, kein echtschmuck aus Edelmetallen, keine Edelsteine)
- Schuhe
- Stoffe und Meterware
- Taschen
- Wolle

Nahrungs- und Genussmittel

- Getränke (keine Nahrungsergänzungsmittel)
- Gewürze
- Kaffee
- Konserven
- Lebensmittel (keine Nahrungsergänzungsmittel)
- Schokolade
- Süßwaren
- Tee

B. Besondere Bestimmungen

Betriebshaftpflichtversicherung

1 Deckungserweiterungen

1.1 Arbeiten auf fremden Grundstücken

Mitversichert ist im Rahmen des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus

- a) der Auslieferung von Waren
- b) der Durchführung von Kundenbesuchen
- c) dem Aufstellen, Anbringen, der Installation und Montage der selbst gelieferten Waren

auf fremden Grundstücken.

Ziff. (1) c) bezieht sich auf den reinen Anschluss der selbst gelieferten Waren an bereits vorhandene, über Putz befindliche Anschlüsse.

Bei Anschluss an Dreh-/Starkstrom bzw. aus der Trennung vom Dreh-/Starkstromanschluss besteht Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten von Personen durchgeführt werden, die eine für diese Aufgabe nach DIN VDE 1000-10 bestellte Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person nach DIN VDE 0105-100 sind.

Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden aus der Verlegung von Leitungen unter Putz.

Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden 25.000 EUR je Versicherungsfall und das doppelte dieser Summe für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer 10 %, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR, selbst zu tragen.

1.2 Unterrichts- und Seminarbetrieb

Mitversichert sind Schäden, die durch den Unterrichts- / Seminarbetrieb entstehen.

C. Besondere Bestimmungen zur Produkthaftpflichtversicherung

1 Fehlen vereinbarter Eigenschaften

Eingeschlossen sind auf Sachmängeln beruhende Schadensersatzansprüche Dritter im gesetzlichen Umfang wegen Personen-, Sach- und daraus entstandener Vermögensschäden, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit seinem Abnehmer über bestimmte Eigenschaften seiner Erzeugnisse, Arbeiten und Leistungen dafür verschuldensunabhängig einzustehen hat, dass diese bei Gefahrübergang vorhanden sind.

2 Verkaufs- und Lieferbedingungen

Ergänzend zu Teil C Produkthaftpflicht, gilt folgendes:

Soweit zwischen dem Versicherungsnehmer und einem Anspruchsteller die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Versicherungsnehmers rechtswirksam vereinbart sind, wird sich der Versicherer auf eventuell vereinbarte Haftungsausschlüsse nicht berufen, wenn der Versicherungsnehmer dies ausdrücklich wünscht und er nach gesetzlichen Bestimmungen zur Haftung verpflichtet ist.